



# BOTSCHAFT (DETAILS)

ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 17. Mai 2019, **19.30 Uhr**

im Gemeindesaal Schulhaus Kornmatte

## **Inhaltsverzeichnis**

## **Seite**

Einladung und Traktanden zur Gemeindeversammlung	2
1. Rechnungsablage 2018 der Einwohnergemeinde	3
1.1 Kenntnisnahme des Jahresberichtes 2018	
1.2 Genehmigung der Nachtragskredite	
1.3 Genehmigung der Jahresrechnung 2018	
a) der Erfolgsrechnung	3
b) der Investitionsrechnung	
c) der Bilanz	
Erfolgsrechnung (funktionale Gliederung)	5
Erfolgsrechnung (Artengliederung)	12
Investitionsrechnung	13
Bilanz	14
1.4 Beschluss über die Verwendung des Ertragsüberschusses	15
1.5 Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungskommission	15
1.6 Kenntnisnahme Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden zur Rechnung 2017	15
Ergebnis Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Mittelbedarf	17
Investitionsrechnung und Budget mit Kontrolle über Sonderkredite	18
Kennzahlen	19
2. Genehmigung Bilanzanpassungsbericht (Restatement II)	21
3. Gesuche um Erteilung des Schweizer Bürgerrechtes	38

# Gemeindeversammlung

Freitag, 17. Mai 2019, 19.30 Uhr, Gemeindesaal Schulhaus Kornmatte

<u>Traktanden</u>	<u>Seite</u>
1. Rechnungsablage 2018 der Einwohnergemeinde	3
1.1 Kenntnisnahme des Jahresberichtes 2018	
1.2 Genehmigung der Nachtragskredite	
1.3 Genehmigung der Jahresrechnung 2018	
a) der Erfolgsrechnung	3
b) der Investitionsrechnung	
c) der Bilanz	
1.4 Beschluss über die Verwendung des Ertragsüberschusses	15
1.5 Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungskommission	15
1.6 Kenntnisnahme Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden zur Rechnung 2017	15
2. Genehmigung Bilanzanpassungsbericht (Restatement II)	21
3. Gesuche um Erteilung des Schweizer Bürgerrechtes	38
4. Orientierung über:	
- Teilrevision Zonenplan	
- Altersleitbild	
- Freiwilligenarbeit	
- Organisation der Rechnungsprüfung	
5. Verschiedenes	

Geuensee, 3.4.2019

GEMEINDERAT GEUENSEE

Die Botschaft ist auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet: [www.geuensee.ch](http://www.geuensee.ch)  
Detailauszüge können bei der Gemeindeverwaltung telefonisch (041/925 79 79) sowie per  
e-mail: [gemeindeverwaltung@geuensee.ch](mailto:gemeindeverwaltung@geuensee.ch) bestellt oder am Schalter bezogen werden.

## Stimmregister und Aktenauflage

Das Stimmregister und die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme auf.

**1.1 Kenntnisnahme des Jahresberichtes 2018**

Der Gemeinderat gibt mit dem Jahresbericht im Sinne eines Rechenschaftsberichtes letztmals Auskunft darüber, ob und welche Projekte aus dem Jahresprogramm 2018 erfüllt wurden. Der Jahresbericht wird an der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnisnahme unterbreitet und ist von den Stimmberechtigten nicht zu genehmigen.

Mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells nach HRM2 entfällt das Jahresprogramm. Dieses wird in Zukunft in den Aufgaben- und Finanzplan integriert.

**1.2 Genehmigung der Nachtragskredite**

Reichen Voranschlagskredite nicht aus, ist rechtzeitig, spätestens bei der Rechnungsablage ein Nachtragskredit zu beantragen. Die Summe der zu bewilligenden Nachtragskredite beträgt unter Vorbehalt von § 83 Ab. 3 des Gemeindegesetzes Fr. 64'047.27.

**1.3 Genehmigung der Jahresrechnung 2018**

a) Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Geuensee schliesst bei einem Aufwand von Fr. 13'464'487.77 und einem Ertrag von Fr. 13'486'605.16 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 22'117.39 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 3'040.00.

**Folgende Positionen haben das Ergebnis wesentlich beeinflusst:**

**0 Allgemeine Verwaltung**

Das Nettoergebnis entspricht praktisch dem Budget. Bei einzelnen Positionen resultierten allerdings Mehr- oder Minderaufwände. Mehraufwände gab es durch externe Kosten vor allem im Bereich Personalrekrutierung, im Bereich Steuerveranlagung und im Bereich der Informatik. Auf der anderen Seite wirkte sich positiv aus, dass man mit tieferen Stundenansätzen beim Regionalen Bauamt abrechnen konnte.

**1 Öffentliche Sicherheit**

Das gegenüber dem Budget etwas schlechtere Ergebnis lässt sich durch Nachträge bei der Amtsvormundschaft begründen. Auf Grund von längerdauernden Prozessen und Fallabschlüssen im Jahr 2018 mussten auch Aufwände aus früheren Jahren noch abgegolten werden.

**2 Bildung**

Das Nettoergebnis weicht geringfügig vom Budget ab. Bei einzelnen Positionen gab es Abweichungen zu verzeichnen. Es musste ein Jahr früher als ursprünglich geplant eine neue Klasse eröffnet werden. Ebenfalls entstanden Mehrkosten beim Baulichen Unterhalt auf Grund von räumlichen Anpassungen. Im alten Schulhaus musste der Brenner bei der Heizung ersetzt werden. Minderaufwände bei mehreren Unterpositionen trugen dazu bei, dass das Nettoergebnis praktisch budgetkonform ist. Der Abgrenzungsbedarf bezüglich den Rechnungen der Stadt Sursee für die Schuldienste wird über das Restatement II gelöst.

### **3 Kultur und Freizeit**

Bei den Beiträgen an den Verein KinderSpielTreff wurde die Abgrenzungsbereinigung vorgenommen, d.h. die Kosten für mehr als ein Kalenderjahr wurden verbucht. Die Aufwendungen für das neue Gemeinde Informationsblatt «Geuenseher» sind höher als budgetiert ausgefallen, die Erträge aus Inseraten etwas tiefer.

### **4 Gesundheit**

Hier kann ein deutlicher Rückgang bei der Restfinanzierung für die Krankenpflege in Heimen verzeichnet werden, was sich positiv auf das Ergebnis auswirkt. Mehraufwände bei der Restfinanzierung für die Krankenpflege Spitex trugen teilweise dazu bei, dass im stationären Bereich weniger Kosten anfielen. Der positive Abschluss 2018 der Spitex wird sich in der Gemeinderechnung 2019 auswirken.

### **5 Soziale Wohlfahrt**

Im Vergleich zum Budget müssen einerseits bedingt durch Kostenüberwälzungen des Kantons Mehrauslagen verkraftet werden. Negativ tragen wesentlich die Krankenkassen-Prämienverbilligungen bei. Auf Grund des Bundesgerichtsentscheides müssen deutliche Zusatzkosten zurückgestellt werden. Erfreulich sind die deutlich tieferen Kosten im Bereich der Wirtschaftlichen Sozialhilfe. Ein konsequentes Dossier-Management hat dazu beigetragen.

### **6 Verkehr**

Zu etwas mehr Ausgaben gegenüber dem Budget haben Maschinenkosten und eine im Budget nicht eingestellte bauliche Massnahme beigetragen.

### **7 Umwelt und Raumordnung**

Die ausgewiesenen Nettokosten halten sich gegenüber dem Budget praktisch die Waage. Abgrenzungspositionen und Kostenabwälzungen des Kantons im Bereich des Umweltschutzes stehen gewisse Minderkosten im Bereich des Bestattungswesens gegenüber.

### **8 Volkswirtschaft**

Das positive Ergebnis resultiert vor allem aus einer Abgrenzungsbereinigung. Bei den Konzessionsgebühren können ausnahmsweise 5. Quartale verbucht werden.

### **9 Finanzen und Steuern**

Die Erträge der Gemeindesteuern vom laufenden Jahr sind leider enttäuschend und deutlich unter Budget. Nachträge aus früheren Jahren können teilweise zu einer Verbesserung des Ergebnisses beitragen. Übrige Steuern und Sondersteuern leisten einen weiteren Beitrag zu Verbesserung dieser Einnahmenposition.

# Erfolgsrechnung 2018

## Funktionale Gliederung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>1'685'873.94</b>	<b>467'332.65</b>	<b>1'713'140.00</b>	<b>492'620.00</b>	<b>1'495'683.30</b>	<b>409'151.87</b>
<b>011 Gemeindeversammlung</b>	<b>29'570.05</b>	<b>270.00</b>	<b>35'910.00</b>		<b>24'894.20</b>	<b>93.00</b>
3 Aufwand	29'570.05		35'910.00		24'894.20	
4 Ertrag		270.00				93.00
<b>012 Gemeinderat</b>	<b>291'853.35</b>		<b>277'630.00</b>		<b>263'879.85</b>	
3 Aufwand	291'853.35		277'630.00		263'879.85	
<b>020 Gemeindeverwaltung</b>	<b>1'058'110.24</b>	<b>211'219.00</b>	<b>1'032'150.00</b>	<b>181'700.00</b>	<b>946'383.15</b>	<b>199'307.47</b>
3 Aufwand	1'058'110.24		1'032'150.00		946'383.15	
4 Ertrag		211'219.00		181'700.00		199'307.47
<b>025 Regionales Bauamt (Spezialfinanzierung)</b>	<b>233'855.80</b>	<b>233'855.80</b>	<b>290'420.00</b>	<b>290'420.00</b>	<b>194'033.80</b>	<b>194'033.80</b>
3 Aufwand	233'855.80		290'420.00		194'033.80	
4 Ertrag		233'855.80		290'420.00		194'033.80
<b>090 Verwaltungsgebäude / -räume</b>	<b>39'470.60</b>	<b>15'840.00</b>	<b>43'970.00</b>	<b>16'200.00</b>	<b>34'193.10</b>	<b>12'150.00</b>
3 Aufwand	39'470.60		43'970.00		34'193.10	
4 Ertrag		15'840.00		16'200.00		12'150.00
<b>091 Gemeindesaal</b>	<b>33'013.90</b>	<b>6'147.85</b>	<b>33'060.00</b>	<b>4'300.00</b>	<b>32'299.20</b>	<b>3'567.60</b>
3 Aufwand	33'013.90		33'060.00		32'299.20	
4 Ertrag		6'147.85		4'300.00		3'567.60
<b>1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT</b>	<b>359'907.17</b>	<b>140'596.22</b>	<b>307'210.00</b>	<b>123'250.00</b>	<b>342'522.20</b>	<b>124'432.80</b>
<b>100 Vormundschaftswesen</b>	<b>222'072.55</b>	<b>20'448.35</b>	<b>162'000.00</b>		<b>198'964.75</b>	
3 Aufwand	222'072.55		162'000.00		198'964.75	
4 Ertrag		20'448.35				
<b>101 Betreibungsamt</b>	<b>5'570.00</b>		<b>5'600.00</b>		<b>5'422.00</b>	
3 Aufwand	5'570.00		5'600.00		5'422.00	
<b>103 Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen</b>	<b>463.55</b>		<b>2'100.00</b>		<b>1'427.05</b>	
3 Aufwand	463.55		2'100.00		1'427.05	

<b>106</b>	<b>Bürgerrechtswesen</b>	<b>3'474.55</b>	<b>7'200.00</b>	<b>2'760.00</b>	<b>7'050.00</b>	<b>3'467.60</b>	<b>8'400.00</b>
3	Aufwand	3'474.55		2'760.00		3'467.60	
4	Ertrag		7'200.00		7'050.00		8'400.00
<b>140</b>	<b>Feuerwehr (Spezialfinanzierung)</b>	<b>108'450.47</b>	<b>108'450.47</b>	<b>110'250.00</b>	<b>110'250.00</b>	<b>108'080.55</b>	<b>108'080.55</b>
3	Aufwand	108'450.47		110'250.00		108'080.55	
4	Ertrag		108'450.47		110'250.00		108'080.55
<b>160</b>	<b>Zivilschutz</b>	<b>19'876.05</b>	<b>4'497.40</b>	<b>24'500.00</b>	<b>5'950.00</b>	<b>25'160.25</b>	<b>7'952.25</b>
3	Aufwand	19'876.05		24'500.00		25'160.25	
4	Ertrag		4'497.40		5'950.00		7'952.25
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>6'435'894.69</b>	<b>1'759'948.45</b>	<b>6'359'200.00</b>	<b>1'692'200.00</b>	<b>6'901'518.85</b>	<b>1'778'446.90</b>
<b>200</b>	<b>Kindergarten</b>	<b>647'150.21</b>	<b>265'982.50</b>	<b>662'800.00</b>	<b>230'100.00</b>	<b>611'225.60</b>	<b>183'014.40</b>
3	Aufwand	647'150.21		662'800.00		611'225.60	
4	Ertrag		265'982.50		230'100.00		183'014.40
<b>210</b>	<b>Primarschule; Regelklasse</b>	<b>2'316'761.88</b>	<b>787'299.25</b>	<b>2'188'700.00</b>	<b>780'500.00</b>	<b>2'150'819.93</b>	<b>912'906.45</b>
3	Aufwand	2'316'761.88		2'188'700.00		2'150'819.93	
4	Ertrag		787'299.25		780'500.00		912'906.45
<b>213</b>	<b>Sekundarstufe I; Regelklasse</b>	<b>1'314'187.45</b>	<b>396'294.00</b>	<b>1'384'220.00</b>	<b>381'100.00</b>	<b>2'026'443.35</b>	<b>402'244.20</b>
3	Aufwand	1'314'187.45		1'384'220.00		2'026'443.35	
4	Ertrag		396'294.00		381'100.00		402'244.20
<b>214</b>	<b>Musikschulen</b>	<b>207'841.05</b>	<b>24'900.00</b>	<b>220'750.00</b>	<b>19'900.00</b>	<b>219'111.80</b>	<b>21'400.00</b>
3	Aufwand	207'841.05		220'750.00		219'111.80	
4	Ertrag		24'900.00		19'900.00		21'400.00
<b>216</b>	<b>Logopädie, Psychomotorik, Schulpsychologie</b>	<b>132'998.20</b>		<b>132'600.00</b>		<b>115'954.40</b>	
3	Aufwand	132'998.20		132'600.00		115'954.40	
<b>217</b>	<b>Schulliegenschaften</b>	<b>450'444.71</b>	<b>31'582.80</b>	<b>406'110.00</b>	<b>39'400.00</b>	<b>389'963.80</b>	<b>31'593.75</b>
3	Aufwand	450'444.71		406'110.00		389'963.80	
4	Ertrag		31'582.80		39'400.00		31'593.75
<b>218</b>	<b>Schulverwaltung / -leitung</b>	<b>252'130.20</b>		<b>265'460.00</b>		<b>242'204.85</b>	<b>137.50</b>
3	Aufwand	252'130.20		265'460.00		242'204.85	
4	Ertrag						137.50

<b>219 Volksschule, nicht Auf- teilbares</b>	<b>532'208.64</b>	<b>210'775.75</b>	<b>516'210.00</b>	<b>204'500.00</b>	<b>508'884.22</b>	<b>197'617.25</b>
3 Aufwand	532'208.64		516'210.00		508'884.22	
4 Ertrag		210'775.75		204'500.00		197'617.25
<b>220 Sonderschulung</b>	<b>374'172.35</b>	<b>43'114.15</b>	<b>374'350.00</b>	<b>36'700.00</b>	<b>381'910.90</b>	<b>29'533.35</b>
3 Aufwand	374'172.35		374'350.00		381'910.90	
4 Ertrag		43'114.15		36'700.00		29'533.35
<b>250 Kantonsschule</b>	<b>208'000.00</b>		<b>208'000.00</b>		<b>255'000.00</b>	
3 Aufwand	208'000.00		208'000.00		255'000.00	
<b>3 KULTUR UND FREIZEIT</b>	<b>154'823.15</b>	<b>7'142.60</b>	<b>145'820.00</b>	<b>10'000.00</b>	<b>120'253.45</b>	<b>1'456.70</b>
<b>300 Kulturförderung</b>	<b>52'451.60</b>		<b>47'200.00</b>		<b>45'836.90</b>	<b>337.50</b>
3 Aufwand	52'451.60		47'200.00		45'836.90	
4 Ertrag						337.50
<b>320 Massenmedien</b>	<b>49'134.90</b>	<b>7'000.00</b>	<b>40'000.00</b>	<b>10'000.00</b>	<b>10'428.80</b>	
3 Aufwand	49'134.90		40'000.00		10'428.80	
4 Ertrag		7'000.00		10'000.00		
<b>330 Parkanlagen, Wander- wege</b>	<b>25'414.65</b>	<b>142.60</b>	<b>27'820.00</b>		<b>30'360.70</b>	<b>1'119.20</b>
3 Aufwand	25'414.65		27'820.00		30'360.70	
4 Ertrag		142.60				1'119.20
<b>340 Sport</b>	<b>6'250.00</b>		<b>11'000.00</b>		<b>12'326.00</b>	
3 Aufwand	6'250.00		11'000.00		12'326.00	
<b>350 Übrige Freizeitgestaltung</b>	<b>21'572.00</b>		<b>19'800.00</b>		<b>21'301.05</b>	
3 Aufwand	21'572.00		19'800.00		21'301.05	
<b>4 GESUNDHEIT</b>	<b>326'757.13</b>	<b>3'648.70</b>	<b>400'010.00</b>	<b>1'080.00</b>	<b>410'682.52</b>	<b>219.50</b>
<b>410 Pflegeheim</b>	<b>202'574.40</b>	<b>2'118.60</b>	<b>310'100.00</b>		<b>317'025.25</b>	
3 Aufwand	202'574.40		310'100.00		317'025.25	
4 Ertrag		2'118.60				
<b>440 Krankenpflege</b>	<b>109'492.90</b>	<b>1'530.10</b>	<b>76'080.00</b>	<b>1'080.00</b>	<b>78'090.10</b>	<b>219.50</b>
3 Aufwand	109'492.90		76'080.00		78'090.10	
4 Ertrag		1'530.10		1'080.00		219.50
<b>460 Schulgesundheitsdienst</b>	<b>14'589.83</b>		<b>13'730.00</b>		<b>15'567.17</b>	
3 Aufwand	14'589.83		13'730.00		15'567.17	



<b>490</b>	<b>Übriges Gesundheitswesen</b>	<b>100.00</b>		<b>100.00</b>			
3	Aufwand	100.00		100.00			
<b>5</b>	<b>SOZIALE WOHLFAHRT</b>	<b>2'523'873.35</b>	<b>166'702.91</b>	<b>2'491'110.00</b>	<b>71'700.00</b>	<b>2'263'829.25</b>	<b>280'667.05</b>
<b>501</b>	<b>AHV-Zweigstelle</b>	<b>17'520.00</b>	<b>5'431.60</b>	<b>17'520.00</b>	<b>5'700.00</b>	<b>17'520.00</b>	<b>5'503.60</b>
3	Aufwand	17'520.00		17'520.00		17'520.00	
4	Ertrag		5'431.60		5'700.00		5'503.60
<b>520</b>	<b>Krankenversicherungen</b>	<b>285'517.15</b>	<b>49'747.00</b>	<b>181'300.00</b>		<b>199'039.00</b>	<b>1'457.00</b>
3	Aufwand	285'517.15		181'300.00		199'039.00	
4	Ertrag		49'747.00				1'457.00
<b>530</b>	<b>Ergänzungsleistungen AHV/IV</b>	<b>1'133'543.50</b>		<b>1'091'200.00</b>		<b>847'061.45</b>	
3	Aufwand	1'133'543.50		1'091'200.00		847'061.45	
<b>531</b>	<b>Familienausgleichskasse</b>	<b>26'084.00</b>		<b>12'600.00</b>		<b>11'468.00</b>	
3	Aufwand	26'084.00		12'600.00		11'468.00	
<b>540</b>	<b>Jugendbetreuung</b>	<b>61'588.10</b>	<b>575.70</b>	<b>65'000.00</b>		<b>62'933.45</b>	<b>235.00</b>
3	Aufwand	61'588.10		65'000.00		62'933.45	
4	Ertrag		575.70				235.00
<b>560</b>	<b>Sozialer Wohnungsbau</b>			<b>690.00</b>			
3	Aufwand			690.00			
<b>580</b>	<b>Allgemeine Fürsorge</b>	<b>680'353.55</b>		<b>678'950.00</b>		<b>655'058.90</b>	
3	Aufwand	680'353.55		678'950.00		655'058.90	
<b>581</b>	<b>Gesetzliche Fürsorge</b>	<b>190'335.30</b>	<b>83'146.81</b>	<b>300'000.00</b>	<b>50'000.00</b>	<b>341'813.95</b>	<b>248'063.30</b>
3	Aufwand	190'335.30		300'000.00		341'813.95	
4	Ertrag		83'146.81		50'000.00		248'063.30
<b>582</b>	<b>Alimenteninkasso / Bevorschussung</b>	<b>16'430.75</b>	<b>19'546.10</b>	<b>32'000.00</b>	<b>16'000.00</b>	<b>20'084.35</b>	<b>25'408.15</b>
3	Aufwand	16'430.75		32'000.00		20'084.35	
4	Ertrag		19'546.10		16'000.00		25'408.15
<b>583</b>	<b>Sozialdienst</b>	<b>108'991.00</b>	<b>8'255.70</b>	<b>109'000.00</b>		<b>105'409.15</b>	
3	Aufwand	108'991.00		109'000.00		105'409.15	
4	Ertrag		8'255.70				

<b>584 Arbeitsamt / Arbeitslosenfürsorge</b>			<b>250.00</b>			
3 Aufwand			250.00			
<b>589 Übrige Fürsorge / Flüchtlingswesen</b>	<b>445.00</b>					
3 Aufwand	445.00					
<b>590 Hilfsaktionen</b>	<b>3'065.00</b>		<b>2'600.00</b>		<b>3'441.00</b>	
3 Aufwand	3'065.00		2'600.00		3'441.00	
<b>6 VERKEHR</b>	<b>543'016.29</b>	<b>115'566.25</b>	<b>541'210.00</b>	<b>98'000.00</b>	<b>553'594.62</b>	<b>110'642.85</b>
<b>620 Gemeindestrassen</b>	<b>172'661.83</b>	<b>82'722.25</b>	<b>159'700.00</b>	<b>75'500.00</b>	<b>168'095.11</b>	<b>78'152.15</b>
3 Aufwand	172'661.83		159'700.00		168'095.11	
4 Ertrag		82'722.25		75'500.00		78'152.15
<b>621 Schnee- / Glätteisbekämpfung</b>	<b>43'935.55</b>	<b>309.00</b>	<b>57'210.00</b>		<b>66'038.20</b>	<b>1'412.70</b>
3 Aufwand	43'935.55		57'210.00		66'038.20	
4 Ertrag		309.00				1'412.70
<b>622 Strassenbeleuchtung</b>	<b>11'237.45</b>		<b>15'000.00</b>		<b>10'975.25</b>	
3 Aufwand	11'237.45		15'000.00		10'975.25	
<b>650 Regionalverkehr</b>	<b>315'181.46</b>	<b>32'535.00</b>	<b>309'300.00</b>	<b>22'500.00</b>	<b>308'486.06</b>	<b>31'078.00</b>
3 Aufwand	315'181.46		309'300.00		308'486.06	
4 Ertrag		32'535.00		22'500.00		31'078.00
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>667'530.97</b>	<b>591'272.89</b>	<b>545'030.00</b>	<b>469'750.00</b>	<b>608'206.84</b>	<b>555'401.57</b>
<b>715 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)</b>	<b>461'697.04</b>	<b>461'697.04</b>	<b>366'600.00</b>	<b>366'600.00</b>	<b>384'724.70</b>	<b>384'724.70</b>
3 Aufwand	461'697.04		366'600.00		384'724.70	
4 Ertrag		461'697.04		366'600.00		384'724.70
<b>725 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)</b>	<b>92'677.85</b>	<b>92'677.85</b>	<b>68'150.00</b>	<b>68'150.00</b>	<b>159'910.22</b>	<b>159'510.22</b>
3 Aufwand	92'677.85		68'150.00		159'910.22	
4 Ertrag		92'677.85		68'150.00		159'510.22
<b>740 Bestattungswesen</b>	<b>51'464.83</b>	<b>23'408.45</b>	<b>46'640.00</b>	<b>10'000.00</b>	<b>30'783.92</b>	<b>10'849.40</b>
3 Aufwand	51'464.83		46'640.00		30'783.92	
4 Ertrag		23'408.45		10'000.00		10'849.40

<b>750 Uferschutz</b>	<b>5'897.35</b>	<b>47.55</b>	<b>17'240.00</b>		<b>14'763.45</b>	<b>317.25</b>
3 Aufwand	5'897.35		17'240.00		14'763.45	
4 Ertrag		47.55				317.25
<b>770 Naturschutz</b>			<b>2'200.00</b>		<b>200.00</b>	
3 Aufwand			2'200.00		200.00	
<b>780 Übriger Umweltschutz</b>	<b>47'568.65</b>	<b>13'442.00</b>	<b>28'000.00</b>	<b>25'000.00</b>	<b>5'589.15</b>	
3 Aufwand	47'568.65		28'000.00		5'589.15	
4 Ertrag		13'442.00		25'000.00		
<b>790 Raumordnung</b>	<b>8'225.25</b>		<b>16'200.00</b>		<b>12'235.40</b>	
3 Aufwand	8'225.25		16'200.00		12'235.40	
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>30'213.05</b>	<b>131'682.60</b>	<b>46'470.00</b>	<b>104'850.00</b>	<b>26'090.80</b>	<b>101'319.05</b>
<b>800 Landwirtschaft</b>	<b>14'092.95</b>	<b>2'030.75</b>	<b>16'210.00</b>	<b>2'500.00</b>	<b>11'024.75</b>	<b>319.25</b>
3 Aufwand	14'092.95		16'210.00		11'024.75	
4 Ertrag		2'030.75		2'500.00		319.25
<b>810 Forstwirtschaft</b>	<b>2'770.25</b>		<b>2'500.00</b>		<b>2'485.30</b>	
3 Aufwand	2'770.25		2'500.00		2'485.30	
<b>820 Jagd / Fischerei</b>	<b>5'439.50</b>	<b>6'886.40</b>	<b>7'600.00</b>	<b>8'300.00</b>	<b>4'633.65</b>	<b>6'430.35</b>
3 Aufwand	5'439.50		7'600.00		4'633.65	
4 Ertrag		6'886.40		8'300.00		6'430.35
<b>830 Tourismus</b>	<b>2'435.50</b>		<b>3'300.00</b>	<b>50.00</b>	<b>3'290.10</b>	<b>105.00</b>
3 Aufwand	2'435.50		3'300.00		3'290.10	
4 Ertrag				50.00		105.00
<b>840 Industrie, Gewerbe, Handel</b>	<b>732.60</b>					
3 Aufwand	732.60					
<b>860 Energie</b>	<b>4'742.25</b>	<b>122'765.45</b>	<b>16'860.00</b>	<b>94'000.00</b>	<b>4'657.00</b>	<b>94'464.45</b>
3 Aufwand	4'742.25		16'860.00		4'657.00	
4 Ertrag		122'765.45		94'000.00		94'464.45
<b>9 FINANZEN UND STEU- ERN</b>	<b>758'715.42</b>	<b>10'102'711.89</b>	<b>715'150.00</b>	<b>10'203'940.00</b>	<b>1'054'548.91</b>	<b>10'415'192.45</b>
<b>900 Gemeindesteuern</b>	<b>68'471.35</b>	<b>8'068'258.63</b>	<b>58'000.00</b>	<b>8'232'500.00</b>	<b>111'432.10</b>	<b>8'454'670.55</b>
3 Aufwand	68'471.35		58'000.00		111'432.10	
4 Ertrag		8'068'258.63		8'232'500.00		8'454'670.55

<b>901 Andere Steuern</b>	<b>720.15</b>	<b>525'511.26</b>	<b>700.00</b>	<b>475'850.00</b>	<b>1'055.75</b>	<b>506'411.60</b>
3 Aufwand	720.15		700.00		1'055.75	
4 Ertrag		525'511.26		475'850.00		506'411.60
<b>920 Finanzausgleich</b>		<b>1'446'190.00</b>		<b>1'446'190.00</b>		<b>1'404'573.00</b>
4 Ertrag		1'446'190.00		1'446'190.00		1'404'573.00
<b>940 Kapital- / Zinsendienst</b>	<b>105'420.28</b>	<b>4'899.50</b>	<b>114'250.00</b>	<b>4'900.00</b>	<b>108'373.13</b>	<b>4'853.00</b>
3 Aufwand	105'420.28		114'250.00		108'373.13	
4 Ertrag		4'899.50		4'900.00		4'853.00
<b>941 Liegenschaften (Finanzvermögens)</b>	<b>15'992.85</b>	<b>45'602.65</b>	<b>25'400.00</b>	<b>44'500.00</b>	<b>48'836.30</b>	<b>44'684.30</b>
3 Aufwand	15'992.85		25'400.00		48'836.30	
4 Ertrag		45'602.65		44'500.00		44'684.30
<b>990 Abschreibungen</b>	<b>545'993.40</b>		<b>516'800.00</b>		<b>518'978.40</b>	
3 Aufwand	545'993.40		516'800.00		518'978.40	
<b>994 Spezialfonds</b>		<b>12'249.85</b>				
4 Ertrag		12'249.85				
<b>999 Abschluss</b>	<b>22'117.39</b>				<b>265'873.23</b>	
3 Aufwand	22'117.39				265'873.23	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>13'486'605.16</b>	<b>13'486'605.16</b>	<b>13'264'350.00</b>	<b>13'267'390.00</b>	<b>13'776'930.74</b>	<b>13'776'930.74</b>
			<b>3'040.00</b>			
	<b>13'486'605.16</b>	<b>13'486'605.16</b>	<b>13'267'390.00</b>	<b>13'267'390.00</b>	<b>13'776'930.74</b>	<b>13'776'930.74</b>

# Erfolgsrechnung 2018

## Artengliederung

Erfolgsrechnung Artengliederung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30	Personalaufwand	5'094'515.95		4'981'250.00		4'858'029.75	
31	Sachaufwand	1'494'872.31		1'329'250.00		1'093'600.14	
32	Passivzinsen	63'893.53		69'400.00		70'699.00	
33	Abschreibungen	714'807.34		582'400.00		653'344.36	
34	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	47'106.20		25'500.00		711.75	
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	2'519'934.51		2'645'560.00		3'266'450.15	
36	Eigene Beiträge	3'409'984.90		3'428'790.00		3'223'431.60	
38	Einlagen	73'417.27		129'550.00		541'496.04	
39	Interne Verrechnungen	68'073.15		72'650.00		69'167.95	
40	Steuern		8'544'217.51		8'681'150.00		8'930'415.00
41	Regalien und Konzessionen		129'082.40		95'700.00		94'464.45
42	Vermögenserträge		102'717.00		110'550.00		96'127.20
43	Entgelte		1'270'226.76		1'020'530.00		1'339'798.12
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		1'446'190.00		1'446'190.00		1'404'573.00
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen		269'121.30		335'520.00		255'381.20
46	Beiträge für eigene Rechnung		1'514'091.90		1'503'400.00		1'564'677.27
48	Entnahmen		138'926.64		1'700.00		22'326.55
49	Interne Verrechnungen		72'031.65		72'650.00		69'167.95
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>13'486'605.16</b>	<b>13'486'605.16</b>	<b>13'264'350.00</b>	<b>13'267'390.00</b>	<b>13'776'930.74</b>	<b>13'776'930.74</b>
				<b>3'040.00</b>			
		<b>13'486'605.16</b>	<b>13'486'605.16</b>	<b>13'267'390.00</b>	<b>13'267'390.00</b>	<b>13'776'930.74</b>	<b>13'776'930.74</b>

b) Genehmigung der Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2018 schliesst bei Ausgaben von Fr. 1'776'534.99 und Einnahmen von Fr. 200'904.55 mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 1'575'630.44 ab.

Funktionale Gliederung		Rechnung 2018		Budget 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>217</b>	<b>Schulliegenschaften</b>	<b>1'160'770.85</b>		<b>535'000.00</b>	<b>20'000.00</b>
5010.00	Strassen/Plätze	296'049.70		200'000.00	
5030.00	Hochbauten	748'070.25		270'000.00	
5060.00	Mobilien	116'650.90		65'000.00	
6690.00	Spenden Spielplatz Kornmatte				20'000.00
<b>410</b>	<b>Pflegeheim</b>		<b>18'189.55</b>		<b>18'190.00</b>
6420.00	Rückzahlung Investitionsbeitrag Pflegeheim Seeblick		18'189.55		18'190.00
<b>620</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>534'762.70</b>	<b>145'700.00</b>	<b>1'500'000.00</b>	<b>100'000.00</b>
5010.00	Strassen	534'762.70		1'500'000.00	
6610.00	Kanton		145'700.00		100'000.00
<b>715</b>	<b>Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)</b>	<b>44'697.54</b>	<b>37'015.00</b>	<b>90'000.00</b>	<b>30'000.00</b>
5620.00	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	44'697.54		90'000.00	
6100.00	Anschlussgebühren		37'015.00		30'000.00
<b>790</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>36'303.90</b>		<b>50'000.00</b>	
5810.00	Planungen	36'303.90		50'000.00	
<b>999</b>	<b>Abschluss</b>	<b>200'904.55</b>	<b>1'776'534.99</b>		
5900.00	Passivierung der Einnahmen	200'904.55			
6900.00	Aktivierung der Ausgaben		1'776'534.99		
		<b>1'977'439.54</b>	<b>1'977'439.54</b>	<b>2'175'000.00</b>	<b>168'190.00</b>
	<b>Nettoinvestition</b>				<b>2'006'810.00</b>
		<b>1'977'439.54</b>	<b>1'977'439.54</b>	<b>2'175'000.00</b>	<b>2'175'000.00</b>

c) Genehmigung der Bilanz

Die Summe der Bilanz per 31. Dezember 2018 beträgt Fr. 22'024'515.45. Das Finanzvermögen hat um Fr. 870'270.22 abgenommen und beim Verwaltungsvermögen ist eine Zunahme von Fr. 939'957.05 zu verzeichnen.

Die Zunahme beim Verwaltungsvermögen ist vor allem auf die Investitionen in die Gemeinde- und Schulliegenschaft Kornmatte und in den Tiefbau zurückzuführen. Im abgelaufenen Jahr musste für die Investitionen zusätzliches Fremdgeld aufgenommen werden.

Bilanz per 31.12.2018	Bilanz 31.12.18	Bilanz 31.12.17
<b>Aktiven</b>	<b>22'024'515.45</b>	<b>21'954'828.62</b>
<b>Finanzvermögen</b>	<b>10'143'026.41</b>	<b>11'013'296.63</b>
<b>Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>	<b>4'589'456.45</b>	<b>5'660'872.74</b>
Kasse	16'739.70	4'376.15
Post	3'832'929.60	5'019'635.12
Bank	739'787.15	636'861.47
<b>Guthaben</b>	<b>4'084'543.21</b>	<b>3'806'476.04</b>
Ausstehende Steuern	3'802'556.90	3'494'750.10
Andere Debitoren	281'986.31	311'725.94
<b>Anlagen</b>	<b>1'038'804.90</b>	<b>1'038'804.90</b>
Festverzinsliche Wertpapiere	5'500.00	5'500.00
Aktien und Anteilscheine	217'730.00	217'730.00
Liegenschaften	815'574.90	815'574.90
<b>Transitorische Aktiven</b>	<b>430'221.85</b>	<b>507'142.95</b>
Transitorische Aktiven	430'221.85	507'142.95
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>11'881'489.04</b>	<b>10'941'531.99</b>
<b>Sachgüter</b>	<b>11'557'670.84</b>	<b>10'537'733.19</b>
Tiefbauten	3'380'891.69	2'872'093.29
Hochbauten	7'226'283.95	6'746'176.65
Mobilien	478'330.20	434'162.25
Übrige Sachgüter	9'144.00	22'280.00
<b>Darlehen und Beteiligungen</b>	<b>234'084.15</b>	<b>337'245.15</b>
Kanton		21'711.00
<b>Übrige aktivierte Ausgaben</b>	<b>89'734.05</b>	<b>66'553.65</b>
Planungen	89'734.05	66'553.65
<b>Passiven</b>	<b>-22'024'515.45</b>	<b>-21'954'828.62</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>-15'706'140.99</b>	<b>-15'618'879.39</b>
<b>Laufende Verpflichtungen</b>	<b>-22'024'515.45</b>	<b>-21'954'828.62</b>
Kreditoren	-6'725'468.33	-7'640'204.74
Depotgelder	-6'500.00	-6'500.00
Spezialfinanzierungen	-5'653'397.21	-5'693'089.37
Kapital	-664'977.25	-642'859.86
<b>Gewinn / Verlust</b>		

#### 1.4 **Beschluss über die Verwendung des Ertragsüberschusses**

Der Gemeinderat beantragt, den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 22'117.39 dem Eigenkapital gutzuschreiben.

#### 1.5 **Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungskommission**

Als Rechnungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang, gemäss § 86 Gemeindegesetz) der Gemeinde Geuensee für das Jahr 2018 geprüft. Von der abgeschlossenen Kostenrechnung haben wir Kenntnis genommen.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Geuensee, 13.03.2019

#### **RECHNUNGSKOMMISSION DER GEMEINDE GEUENSEE**

Der Präsident

sig. Walter Frei

Die Mitglieder

sig. Martina Arnold  
sig. Eveline Dahinden  
sig. Toni Helfenstein  
sig. Evelyn Rudin

#### 1.6 **Kenntnisnahme Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden zur Rechnung 2017**

Der Kontrollbericht der Finanzaufsicht der Gemeinden zur Rechnung 2017 ist den Stimmberechtigten zu eröffnen, von diesen jedoch nicht zu genehmigen.



## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die per 31.12.2018 abgeschlossene Verwaltungsrechnung verabschiedet und stellt folgende Anträge:

1. Vom Jahresbericht ist Kenntnis zu nehmen.
2. Es sind Nachtragskredite von total Fr. 64'047.27 zu bewilligen.
3. Die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 22'117.39, die Investitionsrechnung mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 1'575'630.44 sowie die Bilanz sind zu genehmigen.
4. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 22'117.39 ist dem Eigenkapital gutzuschreiben.
5. Der Kontrollbericht der Finanzaufsicht der Gemeinden zur Rechnung 2017 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

*Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2017 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 8. November 2018 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."*

Die Erfolgsrechnung und die Bilanz mit sämtlichen Belegen wird der Rechnungskommission zur Prüfung übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Geuensee, 03.04.2019

### **GEMEINDERAT GEUENSEE**

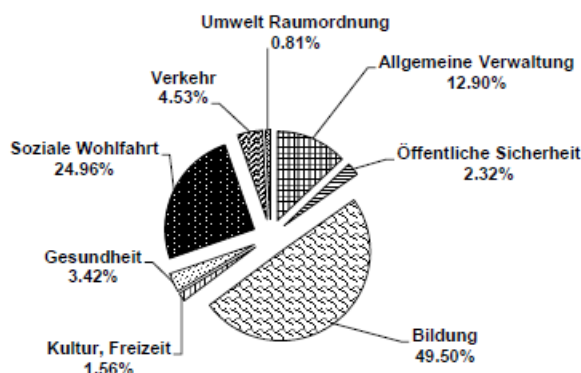
Gemeindepräsident  
sig. Hansruedi Estermann

Geschäftsführer/Gemeindeschreiber  
sig. Albert Albisser

**EINWOHNERGEMEINDE GEUENSEE**  
**Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf**

<b>Ergebnisse</b>	Rechnung 2018	Voranschlag 2018	Rechnung 2017
<b>Laufende Rechnung</b>			
Total Aufwand	13'464'487.77	13'264'350.00	13'511'057.51
Total Ertrag	13'486'605.16	13'267'390.00	13'776'930.74
Ertragsüberschuss	22'117.39	3'040.00	265'873.23
Aufwandüberschuss			
<b>Investitionsrechnung</b>			
Total Ausgaben	1'776'534.99	2'175'000.00	2'397'781.70
Total Einnahmen	200'904.55	168'190.00	205'984.75
Zunahme der Nettoinvestition	1'575'630.44	2'006'810.00	2'191'796.95
Abnahme der Nettoinvestition			
<b>Finanzierung</b>			
<b>Mittelverwendung</b>			
Zunahme der Nettoinvestition	1'575'630.44	2'006'810.00	2'191'796.95
Aufwandüberschuss laufende Rechnung	0.00	0.00	0.00
Entnahmen			
Spezialfinanzierung (480)	24'112.80	0.00	0.00
Spezialfonds (484)	114'813.84	1'700.00	22'326.55
<b>Mittelherkunft</b>			
Abnahme der Nettoinvestition	0.00	0.00	0.00
Ertragsüberschuss laufende Rechnung	22'117.39	3'040.00	265'873.23
Abschreibungen			
Verwaltungsvermögen (331, 332)	515'753.00	528'400.00	456'064.95
Bilanzfehlbetrag (333)	0.00		0.00
Einlagen			
Spezialfinanzierung (380)	51'299.88	129'550.00	275'622.81
Spezialfonds (384)	0.00	0.00	0.00
Vorausfinanzierungen (385)	0.00	0.00	0.00
Finanzierungsüberschuss	0	0	0
Finanzierungsfehlbetrag	1'125'386.81	1'347'520.00	1'216'562.51
<b>Mittelbedarf/Mittelüberschuss</b>			
Finanzierungsüberschuss	0	0	0
Finanzierungsfehlbetrag	1'125'386.81	1'347'520.00	1'216'562.51
Veränderungen im Finanzvermögen			
Kreditrückzahlung	0.00	0.00	0.00
Neuanlagen	0.00	0.00	0.00
Auflösung von Anlagen	0.00	0.00	0.00
Abschreibung auf Finanzvermögen (330)	63'830.00	44'000.00	178'056.81
Gesamter Mittelbedarf	1'061'556.81	1'303'520.00	1'038'505.70
Gesamter Mittelüberschuss			

## Nettoaufwand Rechnung 2018



**Investitionsrechnung und Budget mit Kontrolle über Sonderkredite**

Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	beansprucht bis 31.12.17	Voranschlag 2018		Rechnung 2018		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.18	verfügbar ab 1.1.19	
<b>217</b>	<b>Schulliegenschaften</b>										
INV00015	Projekterweiterung Schulzentrum Kormatte (Annex2)	SK 26.05.2016	1'495'000.00	1'005'769.25	535'000.00	20'000.00	1'160'770.85	0.00	1'466'280.70	287'19.30	SK im Frühling 2020 abrechnen
INV00016	Sanierung Aussenbereich Kormatte Nord-Ost	B 01.12.2017	200'000.00		250'000.00		460'511.45				
INV00017	Sanierung Jubla-Pavillon	B 01.12.2017	20'000.00		20'000.00		228'147.05				
INV00019	Spenden Spielplatz Kormatte	B 01.12.2017	65'000.00		20'000.00		22'000.00	0.00			
INV00020	Anlagen Sicherheit/Technik Schulhaus Kormatte	B 01.12.2017	485'000.00		65'000.00	20'000.00	64'901.60				Wurde nicht über IR abgerechnet
INV00022	Anbau/Sanierung Schulhaus Kormatte (Annex1)	SK 15.06.2014	485'000.00	4'837'608.35	0.00	0.00	385'210.75		5'222'819.10	-372'819.10	SK im Frühling 2020 abrechnen
<b>410</b>	<b>Pflegeheime</b>										
INV00021	Rückzahlung Investitionsbeitrag Pflegeheim Seeblick	B 01.12.2017			0.00	18'190.00	0.00	18'189.55			
<b>620</b>	<b>Verkehr</b>										
INV00001	Sanierung diverse Gemeindestrassen	B 01.12.2017	300'000.00		300'000.00		0.00				
INV00002	Planungskredit Lösung diverse Knoten	B 01.12.2017	100'000.00		100'000.00		0.00				
INV00003	Bauliche Massnahmen diverse Knoten	B 01.12.2017	300'000.00		300'000.00		0.00				
INV00004	Sanierung Bahnhöferring	B 01.12.2017	50'000.00		50'000.00		0.00				
INV00005	Planungskredit Güterstrasse Hunzikon	B 01.12.2017	25'000.00		25'000.00		30'800.00				
INV00006	Sanierung Güterstrasse Hunzikon	B 01.12.2017	300'000.00		300'000.00		316'078.90				
INV00007	Verkehrsführung Halden/Steinacher/Hinterfeld	B 01.12.2017	100'000.00		100'000.00		42'358.80				
INV00008	Halden/Steinacher/Hinterfeld	B 01.12.2017	150'000.00		150'000.00		39'159.15				
INV00009	Kreisel Dömlacherstrasse	SK 28.08.2009	1'603'000.00	1'440'713.30	100'000.00		106'365.85		1'547'079.15	55'920.85	SK im Herbst 2019 abrechnen
INV00010	Vorabklärung Verkehrsführung Unterdorf	SK 08.06.2012	720'000.00	624'465.55	20'000.00		0.00		624'465.55		SK im Frühling 2018 abgerechnet
INV00011	Beiträge Dritter Sanierung Güterstrasse Hunzikon	B 01.12.2017	55'000.00		55'000.00		0.00				
<b>715</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>										
INV00012	ARA Surental	B 01.12.2017	90'000.00		90'000.00	30'000.00	44'697.54	37'015.00			
610.00	Anschlussgebühren	B 01.12.2017	30'000.00		30'000.00						
<b>790</b>	<b>Raumordnung</b>										
INV00014	Anpassung Raumplanungsinstrumente	B 01.12.2017	50'000.00		50'000.00		36'303.90	0.00			
<b>999</b>	<b>Total Ausgaben/Einnahmen</b>										
	<b>Abschluss</b>										
590	Passivierte Einnahmen										
594	Einlagen Spezialfonds										
690	Aktiviert Ausgaben										
	<b>TOTAL</b>										
	B = Budget										
	SK = Sonderkredit										
	NK = Nachtragskredit										

## Statistische Kennzahlen zur Jahresrechnung 2018

### Selbstfinanzierungsgrad

Die Kennzahl zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden konnten.

2018 Rechnung	2017 Rechnung	2016 Rechnung	2015 Rechnung	2014 Rechnung
-276.80%	-273.61%	-256.92%	-267.74%	-289.98%

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80% erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

### Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, umso grösser der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten.

2018 Rechnung	2017 Rechnung	2016 Rechnung	2015 Rechnung	2014 Rechnung
3.39	7.13%	9.15%	10.48%	4.54%

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10% belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

### Zinsbelastungsanteil I

Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.

2018 Rechnung	2017 Rechnung	2016 Rechnung	2015 Rechnung	2014 Rechnung
-0.17%	0.14%	0.16%	0.23%	0.30%

Der Zinsbelastungsanteil I sollte 4% nicht übersteigen..

### Zinsbelastungsanteil II

Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des Ertrages der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich bzw. abzüglich horizontaler Finanzausgleich zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.

2018 Rechnung	2017 Rechnung	2016 Rechnung	2015 Rechnung	2014 Rechnung
-0.24%	0.20%	0.22%	0.31%	0.42%

Der Zinsbelastungsanteil II sollte 6% nicht übersteigen.

### Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.

2018 Rechnung	2017 Rechnung	2016 Rechnung	2015 Rechnung	2014 Rechnung
3.71%	3.48%	2.55%	2.44%	2.92%

Der Kapitaldienstanteil sollte 8% nicht übersteigen.

**Verschuldungsgrad**

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis der Nettoschuld zum Ertrag der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich bzw. abzüglich horizontaler Finanzausgleich.

2018 Rechnung	2017 Rechnung	2016 Rechnung	2015 Rechnung	2014 Rechnung
59%	48%	37%	7%	17%

Der Verschuldungsgrad sollte 120% nicht übersteigen.

**Nettoschuld pro Einwohner / Einwohnerin**

Die Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung.

2018 Rechnung	2017 Rechnung	2016 Rechnung	2015 Rechnung	2014 Rechnung
1'905	1'604	1'207	235	483

Die Nettoschuld pro Einwohner/in darf maximal das Zweifache kantonale Mittel betragen. Das Zweifache kantonale Mittel beträgt Fr. 3'900.00.

**Bilanzfehlbetrag in % der ordentlichen Steuereinnahmen.**

Die Kennzahl zeigt, wieviel der ordentlichen Steuereinnahmen zum Abtragen des Bilanzfehlbetrages notwendig sind.

2018 Rechnung	2017 Rechnung	2016 Rechnung	2015 Rechnung	2014 Rechnung
0.00%	0.00%	0.00%	4.05%	17.68%

Der Bilanzfehlbetrag darf maximal ein Drittel der ordentlichen Steuereinnahmen ausmachen.

## **Traktandum 2      Bilanzerpassungsbericht (Restatement II)**

Mit dem neuen Finanzhaushaltgesetz für Gemeinden (FHGG) haben die Bewertungen, wie auch alle anderen Geschäftsvorfälle, den tatsächlichen Gegebenheiten zu entsprechen. Für den Beginn der neuen Rechnungsperiode ab 1.1.2019 sind deshalb die Bestandeswerte an die neuen Vorgaben anzupassen. Finanzvermögen ist zu Verkehrswerten, Verwaltungsvermögen zu den Werten der Kostenrechnung zu bewerten. Die Anpassung des Kontenplanes hat verschiedene Umgliederungen zur Folge.

Gemäss § 68 Abs. 7 FHHG ist die Umsetzung der Neubewertung durch die Rechnungskommission zu prüfen. Der Prüfbericht ist der kantonalen Finanzaufsicht einzureichen. Der Bericht der Rechnungskommission ist unter Pt. 6 aufgeführt.

Gemäss § 68 Abs. 8 FHHG ist über die Eröffnungsbilanz ein Bilanzerpassungsbericht zu erstellen. Dieser ist den Stimmberechtigten zu Genehmigung vorzulegen und ebenfalls der kantonalen Finanzaufsicht einzureichen.

Auf den folgenden Seiten zeigt der Bilanzerpassungsbericht sowohl die rechtlichen Grundlagen als auch die konkreten Bilanzveränderungen auf. In dieser Botschaft sind alle umfangreichen Details und Beilagen abgedruckt. Als sachbezogene Akten werden diese jedoch auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

Die Anträge des Gemeinderates zum Bilanzerpassungsbericht sind unter Pt. 7 aufgeführt.

# Bilanzanpassungsbericht der Gemeinde Geuensee

## Bericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019 nach HRM2

### Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	23
2	Bilanzierung.....	24
2.1	Bilanzierungsgrundsätze (§ 56 FHGG).....	24
3	Bewertung.....	24
3.1	Bewertungsgrundsätze (§ 57 FHGG).....	24
4	Gliederung der Bilanz nach HRM1 und HRM2.....	24
4.1	Kontengruppen der Bilanz nach HRM2.....	26
4.1.1	Aktiven.....	26
4.1.2	Passiven.....	27
5	Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019.....	30
5.1	Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019.....	30
5.1.1	Aktiven.....	30
5.1.2	Passiven.....	31
5.2	Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen.....	31
5.3	Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen.....	31
5.4	Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz.....	31
6	Aufwertungsreserve / Bestimmung jährliche Entnahme.....	35
7	Antrag und Verfügung des Gemeinderats zum Bilanzanpassungsbericht.....	36
8	Bericht des Rechnungsprüfungsorgans an die Stimmberechtigten.....	24

# 1 Ausgangslage

Die Neubewertung der Bilanz ist notwendig, um den Grundsatz der neuen Rechnungslegung anzuwenden: Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen. Dies bedeutet im Übergang zum HRM2 eine:

- Neubewertung des Finanzvermögens,
- Neubewertung des Verwaltungsvermögens,
- Neubewertung des Fremdkapitals (vor allem Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen).

Der vorliegende Bericht erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2019 durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze auf die Bilanz der Gemeinde Geuensee ergeben. Der Bilanzanpassungsbericht wird der Gemeindeversammlung zusammen mit der Jahresrechnung 2018 zum Beschluss vorgelegt (§68 Abs. 8, FHGG).

Grundlage für die Neubewertung der Bilanz und die Erstellung des Bilanzanpassungsberichts bildet § 68 des FHGG (SRL 160).

## § 68 Bilanzanpassungen

<sup>1</sup> Als Grundlage für das Budget 2019 erstellen die Gemeinden bis zum 30. Juni 2018 eine angepasste Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018. Diese enthält:

- die Neubewertung des Finanzvermögens nach den Verkehrswerten,
- die Neubewertung des Verwaltungsvermögens zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert,
- die Neubewertung der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungen,
- die Anpassung der übrigen Bilanzpositionen, sofern die Abweichungen von der alten zur neuen Bilanzierung oder Bewertung wesentlich sind.

<sup>2</sup> Die Wertveränderungen in der angepassten Bilanz werden zugewiesen

- der Neubewertungsreserve im Eigenkapital, wenn sie aus der Neubewertung des Finanzvermögens entstanden sind,
- den entsprechenden Fonds und Spezialfinanzierungen, wenn sie aus der Bewertung ihrer Bilanzpositionen entstanden sind, oder
- der Aufwertungsreserve im Eigenkapital für alle übrigen Wertveränderungen.

<sup>3</sup> Basierend auf den Anpassungen gemäss den Absätzen 1 und 2 werden der Voranschlag 2018 und die Jahresrechnung 2018 nach den Vorgaben dieses Gesetzes neu dargestellt. Die angepasste Bilanz per 31. Dezember 2018 wird als Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 übernommen.

<sup>4</sup> Die Neubewertungsreserve wird per 1. Januar 2019 erfolgsneutral in den Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag übergeführt.

<sup>5</sup> Besteht nach der Überführung der Neubewertungsreserve ins Eigenkapital per 1. Januar 2019 immer noch ein Bilanzfehlbetrag, muss dieser durch eine zusätzliche Überführung von Aufwertungsreserven in der Höhe dieses Fehlbetrags eliminiert werden.

<sup>6</sup> Im Weiteren erfolgt die Überführung der Aufwertungsreserve in den Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag jährlich im Umfang der Mehrabschreibung, welche durch die Aufwertung von Verwaltungsvermögen ausserhalb von Spezialfinanzierungen begründet ist. Dieser Kompensationsbetrag wird als ausserordentlicher Ertrag zu Lasten der Aufwertungsreserven verbucht.

<sup>7</sup> Die Umsetzung der Absätze 1 bis 5 ist vom Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde zu prüfen und der Prüfbericht der kantonalen Finanzaufsicht gemäss den §§ 99 ff. des Gemeindegesetzes einzureichen.

<sup>8</sup> Über die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 wird ein Bilanzanpassungsbericht erstellt. Sie ist der kantonalen Finanzaufsicht gemäss den §§ 99 ff. des Gemeindegesetzes einzureichen. Der Bilanzanpassungsbericht ist den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament bis zum 30. Juni 2019 zur Genehmigung vorzulegen.

Die Basis der Neubewertung der Bilanz bildet die Jahresrechnung 2018 und die ausgewiesene Schlussbilanz per 31.12.2018. Die Jahresrechnung 2018 wurde am vom Rechnungsprüfungsorgan revidiert und zur Annahme empfohlen.



## **2 Bilanzierung**

### **2.1 Bilanzierungsgrundsätze (§ 56 FHGG)**

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt.

<sup>1</sup> Vermögensteile werden aktiviert, wenn

- a. sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- b. ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

<sup>2</sup> Verpflichtungen werden passiviert, wenn

- a. ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- b. ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- c. die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

## **3 Bewertung**

### **3.1 Bewertungsgrundsätze (§ 57 FHGG)**

Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

<sup>1</sup> Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.

<sup>2</sup> Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Auf der Passivseite werden Verbindlichkeiten in der Regel zu Nominalwerten bemessen. Die Bewertung von Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen muss nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung erfolgen.

## **4 Gliederung der Bilanz nach HRM1 und HRM2**

Die Bilanz liefert einen Überblick über die Vermögens- und Schuldenlage. Der Saldo zwischen dem Vermögen und den Verbindlichkeiten ergibt das Eigenkapital.

Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung sind auch Änderungen in der Gliederung der Bilanz verbunden. Die neue Struktur ist mit dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) der Kantone und Gemeinden bis auf die dreistellige Kontoebene abgestimmt. Dadurch ist die interkantonale und interkommunale Vergleichbarkeit gewährleistet. In der nachfolgenden Tabelle sind die strukturellen Veränderungen der Bilanz durch die Einführung der neuen Rechnungslegung dargestellt:

## Vergleich Bilanzstruktur

### nach HRM1 vor Restatement

1 Aktiven	
<b>10 Finanzvermögen</b>	
100	Flüssige Mittel
101	Guthaben
102	Anlagen
103	Transitorische Aktiven
104	Abrechnungskonti
<b>11 Verwaltungsvermögen</b>	
114	Sachgüter
115	Darlehen und Beteiligungen
116	Investitionsbeiträge
117	Übrige aktivierte Ausgaben
<b>12 Spezialfinanzierungen</b>	
128	Vorschüsse
<b>13 Bilanzfehlbetrag</b>	
139	Fehldeckung
2 Passiven	
<b>20 Fremdkapital</b>	
200	Laufende Verbindlichkeiten
201	Kurzfristige Schulden
202	Langfristige Schulden
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen
204	Rückstellungen
205	Transitorische Passiven
<b>22 Spezialfinanzierungen</b>	
228	Verpflichtungen
<b>23 Kapital</b>	
239	Kapital

### nach HRM2 nach Restatement

1 Aktiven	
<b>Umlaufvermögen</b>	
<b>10 Finanzvermögen</b>	
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
101	Forderungen
102	Kurzfristige Finanzanlagen
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen
106	Vorräte und angefangene Arbeiten
<b>Anlagevermögen</b>	
<b>10 Finanzvermögen</b>	
107	Finanzanlagen
108	Sachanlagen Finanzvermögen
109	Forderungen gegenüber SF und Fonds im FK
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen
142	Immaterielle Anlagen
144	Darlehen
145	Beteiligungen, Grundkapitalien
146	Investitionsbeiträge
2 Passiven	
<b>20 Fremdkapital</b>	
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	
200	Laufende Verbindlichkeiten
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
204	Passive Rechnungsabgrenzungen
205	Kurzfristige Rückstellungen
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten
208	Langfristige Rückstellungen
209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK
<b>29 Eigenkapital</b>	
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. SF
291	Fonds
295	Aufwertungsreserve
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen
298	Übriges Eigenkapital
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

## 4.1 Kontengruppen der Bilanz nach HRM2

### 4.1.1 Aktiven

Die Aktiven setzen sich zusammen aus dem Finanzvermögen und dem Verwaltungsvermögen. Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräußert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und nicht veräußert werden können.

#### Finanzvermögen

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
100, Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben	Kurzfristige Geldmarktanlagen werden unter den flüssigen Mitteln bilanziert, wenn deren Gesamtlaufzeit oder die Restlaufzeit im Erwerbzeitpunkt unter 90 Tagen liegt.	Nominalwerte
101, Forderungen	Ausstehende Guthaben und Ansprüche gegenüber Dritten, die in Rechnung gestellt oder geschuldet sind. Noch nicht fakturierte Forderungen werden als aktive Rechnungsabgrenzung bilanziert.	Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Forderungen sind zum Rechnungsbetrag inklusive MWST (Nominalwert) zu bewerten, abzüglich der geschätzten betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen (Delkredere).
102, Kurzfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen (jederzeit veräußerbare Renditeanlagen) mit Laufzeiten 90 Tage bis und mit 1 Jahr.	Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Nominalwerte / Marktwerte
104, Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind die Aufwände und Erträge in der Periode ihrer Verursachung zu erfassen. Da der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegen kann, sind Rechnungsabgrenzungen (zeitliche Abgrenzungen) vorzunehmen.	Nominalwerte
106, Vorräte und angefangene Arbeiten	Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Material.		Anschaffungs- bzw. Herstellkosten, Bewertung nach kaufmännischen Grundsätzen.
107, Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Gesamtlaufzeit über 1 Jahr.	Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten, deshalb wird kein Wertberichtigungskonto geführt (Ausnahme Darlehen und Forderungen).
108, Sachanlagen FV	Die Bewertung erfolgt zu Verkehrswerten, es wird deshalb kein Wertberichtigungskonto geführt.	Sämtliche Sachanlagen FV sind zu bilanzieren.	Verkehrswert
109, Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Spezialfinanzierungen und Fonds bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Sie werden dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet.	Sämtliche Fonds werden bilanziert.	Nominalwert

## Verwaltungsvermögen

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
140, Sachanlagen VV	Sachanlagen des Verwaltungsvermögens	Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen
142, Immaterielle Anlagen	Immaterielle Anlagen des Verwaltungsvermögens	Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen
144, Darlehen	Darlehen mit festgelegter Laufzeit und Rückzahlungspflicht. Ist die Rückzahlung gefährdet, sind Wertberichtigungen vorzunehmen.	Sämtliche Darlehen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
145, Beteiligungen, Grundkapitalien	Beteiligungen aller Art, die (Mit-)Eigentümerrechte begründen. Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Sämtliche Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
146, Investitionsbeiträge	Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.	Im Regelfall werden die geleisteten Zahlungen bilanziert. Bei grösseren mehrjährigen Vorhaben erfolgt die Abwicklung über die Sachgruppe 1469 "Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau". Die Aktivierungsgrenze bezieht sich auf ein Anlagegut in Form einer funktionalen Einheit. Massgebend ist der Bruttobetrag.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen

### 4.1.2 Passiven

Die Passiven setzen sich zusammen aus dem Fremdkapital und dem Eigenkapital.

#### Fremdkapital

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
200, Laufende Verbindlichkeiten	Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können.	Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Nominalwerte
201, Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit.	Finanzverbindlichkeiten, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Rückzahlung fällig werden, werden als kurzfristig ausgewiesen.	Nominalwerte

204, Passive Rechnungsabgrenzungen	Verpflichtungen aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind die Aufwände und Erträge in der Periode ihrer Verursachung zu erfassen. Da der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegen kann, sind Rechnungsabgrenzungen (zeitliche Abgrenzungen) vorzunehmen.	Nominalwerte
205, Kurzfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung kurzfristiger Rückstellungen wird innerhalb von zwölf Monaten nach Abschlussstichtag erwartet.	Eine Rückstellung ist zu erfassen, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen oder Nutzungspotenzial mit der Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich (>50%) ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Zu berücksichtigen ist das Kriterium der Wesentlichkeit: Es sind nur solche Rückstellungen zu erfassen, welche für die zuverlässige Beurteilung der öffentlichen Rechnung der Gemeinde wesentlich sind.	Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung.
206, Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.	Finanzverbindlichkeiten die eine Fälligkeit von über 12 Monaten aufweisen sind in den langfristigen Finanzverbindlichkeiten auszuweisen.	Nominalwert
208, Langfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung langfristiger Rückstellungen erfolgt in einem Zeitraum grösser als zwölf Monate nach Abschlussstichtag.	analog kurzfristige Rückstellungen	Schätzung des Nominalwerts
209, Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Spezialfinanzierungen und Fonds bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Sie werden dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet.	Sämtliche Fonds werden bilanziert.	Nominalwert

## Eigenkapital

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
290, Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	Als Eigenkapital betrachtete kumulierte Ertragsüberschüsse von Spezialfinanzierungen.	Sämtliche Spezialfinanzierungen werden bilanziert.	Nominalwert
291, Fonds	Als Eigenkapital betrachtete kumulierte Ertragsüberschüsse von Fonds.	Sämtliche Fonds werden bilanziert.	Nominalwert

295, Aufwertungsreserve	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung bei Umstellung auf HRM2. Spezialfall LUPK als negative Aufwertungsreserve.	Einmalige Bilanzierung (Einführung HRM2)	Nominalwert
296, Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens beim Übergang zum HRM2.	Diese Sachgruppe wird nur im Zeitpunkt des Restatements bzw. Neubewertung des Finanzvermögens beim Übergang zum HRM2 gebucht, da unmittelbar nach der Neubewertung der Saldo vollumfänglich in den Bilanzüberschuss überführt wird.	Nominalwert
298, Übriges Eigenkapital	Saldo der ausserordentlichen Ergebnisse der Erfolgsrechnung.	Der Sachgruppe Übriges Eigenkapital werden ausschliesslich die ausserordentlichen Ergebnisse, welche sich aus den Sachgruppen 38 "Ausserordentlicher Aufwand" und 48 "Ausserordentlicher Ertrag" ergeben, bilanziert.	Nominalwert
299, Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (Soll-Saldo) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.	Nach Verbuchung der Gewinnverwendung weist die Sachgruppe 2999 "Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre" den Bilanzüberschuss bzw. -fehlbetrag des allgemeinen Haushalts (ohne Spezialfinanzierungen im Eigenkapital) der Gemeinde aus.	Nominalwert

## 5 Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019

### 5.1 Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 ist gemäss den neuen Rechnungslegungsgrundsätzen von HRM2 erstellt worden.

Die Gliederungs- und Darstellungsvorschriften der Bilanz ergeben sich aus dem harmonisierten Kontenrahmen HRM2 für die Luzerner Gemeinden.

Die Aufwertungsreserve des Verwaltungsvermögens wird per 01.01.2019 bilanziert (Konto 295, Aufwertungsreserve) und in den Folgejahren durch stetige Entnahmen zu Gunsten der Erfolgsrechnung reduziert.

Die Neubewertungsreserve des Finanzvermögens wird per 01.01.2019 bilanziert (Konto 296, Neubewertungsreserve) und nach Genehmigung der Bilanzanpassung in das zweckfreie Eigenkapital (Konto 299, Bilanzüberschuss) überführt.

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 zeigt folgendes Bild (Beträge gerundet in Franken +/- 1.- Differenz):

#### 5.1.1 Aktiven

HRM1- Konto		Bilanz per 31.12.2018 nach HRM1	HRM2-Konto		Bilanz per 01.01.2019 nach HRM2	Erläuterungen siehe Pos. 5.4
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>22'024'822.95</b>	<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>30'740'042.12</b>	
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>10'143'333.91</b>	<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>10'510'254.86</b>	<b>A1</b>
100	Flüssige Mittel	4'589'456.45	100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'589'456.45	
101	Guthaben	4'084'543.21	101	Forderungen	4'084'543.21	
102	Anlagen	1'038'804.90	102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	
103	Transitorische Aktiven	430'529.35	104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	643'117.20	
			106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	
			107	Finanzanlagen	238'470.00	
			108	Sachanlagen FV	954'668.00	
			109	Forderungen gegenüber SF und Fonds im FK		
<b>11</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>11'881'489.04</b>	<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>20'229'787.26</b>	<b>A2</b>
114	Sachgüter inkl. SF	11'557'670.84	140	Sachanlagen VV inkl. SF	19'769'082.89	
115	Darlehen und Beteiligungen		142	Immaterielle Anlagen	166'473.32	
116	Investitionsbeiträge	234'084.15	144	Darlehen	0.00	
117	Übrige aktivierte Ausgaben	89'734.05	145	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	
			146	Investitionsbeiträge	294'231.05	
<b>12</b>	<b>Spezialfinanzierungen</b>	<b>0</b>				<b>A3</b>
128	Vorschüsse	0				
<b>13</b>	<b>Bilanzfehlbetrag</b>	<b>0</b>				<b>A4</b>
139	Fehldeckung	0				

## 5.1.2 Passiven

HRM1- Konto		Bilanz per 31.12.2018 nach HRM1	HRM2-Konto		Bilanz per 01.01.2019 nach HRM2	Erläuterungen siehe Pos. 5.4
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>22'024'822.95</b>	<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>30'740'042.12</b>	
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>15'705'833.49</b>	<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>16'786'994.89</b>	<b>A5</b>
200	Laufende Verpflichtungen	6'725'468.33	200	Laufende Verpflichtungen	6'731'968.33	
201	Kurzfristige Schulden	6'500.00	201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	
202	Langfristige Schulden	8'100'000.00	204	Passive Rechnungsabgrenzungen	1'221'931.66	
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	28'921.60	205	Kurzfristige Rückstellungen	105'851.10	
204	Rückstellungen	105'851.10	206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	8'100'000.00	
205	Transitorische Passiven	739'092.46	208	Langfristige Rückstellungen	0.00	
			209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK	627'243.80	
<b>22</b>	<b>Spezialfinanzierungen</b>	<b>5'653'397.21</b>				<b>A6</b>
228	Verpflichtungen	5'653'397.21				
<b>23</b>	<b>Kapital</b>	<b>665'592.25</b>	<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>13'953'047.23</b>	<b>A7</b>
239	Kapital	665'592.25	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber SF	5'120'956.34	
			291	Fonds		
			295	Aufwertungsreserve	7'799'577.69	
			296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	366'920.95	
			298	Übriges Eigenkapital		
			299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	665'592.25	

## 5.2 Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen

Es wurden keine Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen vorgenommen.

## 5.3 Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen

Es wurden keine Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen vorgenommen.

## 5.4 Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz

Nachfolgend werden die bedeutendsten Veränderungen der neuen Rechnungslegung in der Bilanz per 31. Dezember 2018 zur Bilanz per 1. Januar 2019 aufgezeigt und kommentiert (alle Beträge in Franken). Die Details der Umgliederungen und der Neubewertungen sind dokumentiert.



## A1 Finanzvermögen

1. Im Rahmen der Neubewertung ist das Schützenhaus mit einem pro memoria Wert von Fr. 1.00 in die Bilanz aufzunehmen.
2. Es fanden keine Umgliederungen statt.
3. Die Neubewertung des Finanzvermögens (Aktien, Anteilscheine, Liegenschaften, Transitorische Aktiven) führte zu einem Bewertungsgewinn von Fr. 366'919.55.
4. Es fanden keine Übertragungen zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen statt.

Finanzvermögen	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- differenz
<b>1. Neuerfassung</b>			
Schützenhaus	0	1.00	1.00
<b>2. Umgliederungen</b>			
<b>3. Neubewertung</b>			
Anteilscheine Eishalle	50'000.00	48'270.00	-1'730.00
Aktien Surseer Woche	5'000.00	4'000.00	-1'000.00
Aktien Sursee-Trieng.-Bahn	30.00	18'000.00	+17'970.00
Wohnungen Chäppelimmatt	695'574.90	834'667.00	+139'092.10
Transitorische Aktiven TA	430'529.35	643'117.20	+212'587.85
<b>4. Übertragungen</b>			
<b>Differenz</b>			366'920.55

## A2 Verwaltungsvermögen

1. Es gibt keine Werte, die bisher nicht bilanziert waren, welche neu zu bilanzieren sind.
2. Bei den Tiefbauten wird für die Spezialfinanzierung Feuerwehr neu eine separate Zeile geführt. Diese Umgliederung ist innerhalb des Verwaltungsvermögens neutral
3. Die Aufwertung des Verwaltungsvermögens auf Basis der Anlagerestwerte gemäss Kostenrechnung (KORE) führte zu den folgenden Buchwerten im Verwaltungsvermögen. Die Gegenbuchung erfolgte auf dem Konto der Aufwertungsreserve (295) für den allgemeinen Haushalt und direkt auf dem Konto Verpflichtung (290) für die jeweilige Spezialfinanzierung. Details zur Aufwertung der Anlagen des Verwaltungsvermögens sind in den Anlagespiegeln FIBU und KORE per 31.12.2018 (Beilage 3) aufgeführt.
4. Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen fanden keine statt.

Verwaltungsvermögen	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- differenz
<b>1. Neuerfassung</b>			
<b>2. Umgliederungen</b>			
<b>3. Aufwertung</b>			
Aufwertung allg. Haushalt	11'842'046.84	20'124'463.73	8'282'416.89
Aufwertung SF	39'442.20	105'323.53	65'881.33
<b>4. Übertragungen</b>			
<b>Differenz</b>			8'348'298.22

### A3 Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen für Feuerwehr, Abwasser, Abfallentsorgung, Regionales Bauamt sowie Energie wurden neu gesondert im Eigenkapital der Gemeinde ausgewiesen. Die Vorschüsse von den Eigenwirtschaftsbetrieben wurden in das entsprechende Eigenkapitalkonto 290 (Verpflichtungen bzw. Vorschüsse an SF) überführt.

### A4 Bilanzfehlbetrag

Es war kein Bilanzfehlbetrag vorhanden.

### A5 Fremdkapital

Es waren keine neue Fremdkapitalien zu erfassen.

Es waren neue passive Rechnungsabgrenzungen im Betrag von Fr. 482'839.20 zu bilanzieren. Dabei handelt es sich insbesondere um Beiträge an externe Bildungsinstitutionen, welche neu strikt periodengerecht abzugrenzen sind.

Der Fonds "Ersatzbeiträge für Schutzraumbauten" wurde in das Fremdkapital überführt, da die Rechtsgrundlagen von Bund und Kanton erlassen werden.

Es waren keine Beträge für speziell dafür vorgesehene Sachgruppe "2068 Überschuss Anschlussgebühren" des Fremdkapitals zu bilanzieren.

Fremdkapital	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- differenz
<b>1. Neuerfassung</b>			
<b>2. Neubewertung Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen</b>			
TP	739'092.46	1'221'931.66	482'839.20
<b>3. Umgliederungen von Fonds</b>			
Ersatzbeiträge Schutzraumbauten		598'322.20	598'322.20
<b>4. Umgliederungen von Spezialfonds</b>			
<b>Differenz</b>			<b>1'081'161.40</b>

### A6 Spezialfinanzierungen

1. Es gibt keine Werte, die bisher nicht bilanziert waren, welche neu zu bilanzieren sind.
2. Die Verpflichtungen gegenüber den Eigenwirtschaftsbetrieben Abwasser, Abfallbeseitigung, Feuerwehr, Regionales Bauamt RBS sowie erneuerbare Energien wurden dem Eigenkapital zugewiesen.
3. Der Fonds "Ersatzbeiträge für Schutzraumbauten" wird im Fremdkapital geführt, da die Rechtsgrundlagen von Bund und Kanton erlassen werden.

Spezialfinanzierungen	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- differenz
<b>1. Neuerfassung</b>			
<b>2. Umgliederungen von Spezialfinanzierungen</b>			
Abwasserbeseitigung	2'162'974.37	0.00	-2'162'974.37
Abfallbeseitigung	377'420.97	0.00	-377'420.97
Feuerwehr	235'680.37	0.00	-235'680.37
Reg. Bauamt RBS	27'060.94	0.00	-27'060.94
<b>3. Umgliederungen von Spezialfonds</b>			
Abwasserbeseitigung	2'001'938.36	0.00	-2'001'938.36
Erneuerbare Energie	250'000.00	0.00	-250'000.00
Ersatzbeiträge Zivilschutz	598'322.20	0.00	-598'322.20
<b>4. Auflösung von Vorfinanzierungen</b>			
<b>Differenz</b>			
			<b>-5'653'397.21</b>

## A7 Eigenkapital

1. Es gibt keine Werte, die bisher nicht bilanziert waren, welche neu zu bilanzieren wären.
2. Neu werden die Spezialfinanzierungen für die Eigenwirtschaftsbetriebe und die Sonderrechnungen gesondert im Eigenkapital geführt. Zudem wurden die Resultate der Aufwertung direkt auf den jeweiligen Verpflichtungskonti der Spezialfinanzierung verbucht.
3. Erläuterungen siehe Punkt 3 bei A5 Fremdkapital
4. Erläuterungen siehe Punkt 3 bei A 6 Spezialfinanzierungen
5. Die Aufwertungsreserve (2950.00) weist den Saldo der Bilanzveränderung durch die Neubewertung des Verwaltungsvermögens aus. Die Neubewertungsreserve (2960.00) weist den Saldo der Bilanzveränderungen durch die Neubewertung des Finanzvermögens aus. Der Saldo wird unmittelbar nach der Neubewertung vollumfänglich in den Bilanzüberschuss (2990.00) überführt.

Eigenkapital	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Zwischentotal	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- differenz
<b>1. Neuerfassung</b>				
<b>2. Umgliederungen von Spezialfinanzierungen</b>				
Aufwertung Feuerwehr			65'881.33	65'881.33
Abwasserbeseitigung			2'162'974.37	2'162'974.37
Abfallbeseitigung			377'420.97	377'420.97
Feuerwehr			235'680.37	235'680.37
Reg. Bauamt RBS			27'060.94	27'060.94
<b>3. Umgliederungen von Fonds</b>				
<b>4. Umgliederungen von Spezialfonds</b>				
Abwasserbeseitigung			2'001'938.36	2'001'938.36
Erneuerbare Energie			250'000.00	250'000.00
<b>5. Zweckfreies Eigenkapital</b>				
Aufwertungsreserve allg. HH			7'799'577.69	7'799'577.69
Neubewertungsreserve FV			366'920.95	366'920.95
<b>Differenz</b>			<b>13'287'454.98</b>	<b>13'287'454.98</b>

## 6 Aufwertungsreserve / Bestimmung jährliche Entnahme

Grundlage und allgemeines Vorgehen für die Auflösung der Aufwertungsreserve bildet § 50 der FHGV (SRL 161).

### § 50 Übergangsbestimmungen

<sup>1</sup> Die Auflösung der Aufwertungsreserven und die Auflösung der Aufzahlungsschuld gegenüber der Luzerner Pensionskasse sowie von aktivierten Verpflichtungen gegenüber anderen Pensionskassen ist wie folgt vorzunehmen:

- a. Der Umfang der jährlichen Mehrabschreibung gemäss § 68 Absatz 6 des Gesetzes bemisst sich aus der Differenz der genehmigten Rechnung 2018 und der nach § 68 Absatz 3 des Gesetzes neu dargestellten Jahresrechnung 2018. Die Gemeinden sind berechtigt, ab dem Jahr 2019 die Aufwertungsreserven mit einem jährlichen Betrag linear oder degressiv zu reduzieren. Die Höhe der jährlichen Reduktionen ist im Bilanzanpassungsbericht gemäss § 68 Absatz 8 des Gesetzes festzulegen und ist für die Folgejahre verbindlich. Der Betrag ist jeweils den Aufwertungsreserven zu belasten und dem ausserordentlichen Ertrag gutzuschreiben.
- b. Eine negative Aufwertungsreserve ist im Sinn von § 68 Absatz 4 des Gesetzes erfolgsneutral in den Bilanzüberschuss oder Bilanzfehlbetrag überzuführen.
- c. Der negative Anteil der Aufwertungsreserve aus der Ausbuchung der Aufzahlungsschuld gegenüber der Luzerner Pensionskasse oder aktivierter Verpflichtungen gegenüber anderen Pensionskassen kann separat ausgewiesen werden. Der jährliche Umfang der Umbuchung entspricht der Annuität der Verpflichtung. Der im Budget eingesetzte Betrag ist jeweils der negativen Aufwertungsreserve gutzuschreiben und dem ausserordentlichen Aufwand zu belasten.

<sup>2</sup> Die aus der Kostenrechnung übernommenen Restwerte der Anlagen werden mit den Nutzungsdauern gemäss Anhang 1 abgeschrieben. Die Nutzungsdauer für den Restwert ergibt sich aus den Nutzungsjahren gemäss der neuen Nutzungsdauer abzüglich bereits abgelaufener Nutzungsjahre.

### Erläuterungen zu a.

Die jährliche Mehrabschreibung beträgt Fr. 566'557.64 und wurde folgendermassen errechnet:

Abschreibungen (allg. Haushalt) per 31.12.2018 nach HRM1	464'126.28
Abschreibungen (allg. Haushalt) per 31.12.2018 nach HRM2	1'030'683.92
Abschreibungsdifferenz (Mehrabschreibung)	566'557.64

Die jährliche Auflösung der Aufwertungsreserven werden aus der Sachgruppe 2950 "Aufwertungsreserve" entnommen und erfolgswirksam als ausserordentlicher Ertrag in der Funktion 9900 der Sachgruppe 4895 "Entnahmen aus Aufwertungsreserve" gutgeschrieben. Somit beeinflussen die jährlichen Entnahmen aus den Aufwertungsreserven das Ergebnis positiv bzw. neutralisieren die Mehrabschreibungen, welche sich aus der Aufwertung des Verwaltungsvermögens ergeben.

**Der Gemeinderat legt die jährliche Entnahme aus der Aufwertungsreserve auf Fr. 600'000.- fest. Damit beträgt die Übergangsfrist ca. 13 Jahre.**

## **7 Antrag und Verfügung des Gemeinderats zum Bilanzanpassungsbericht**

Der Gemeinderat hat den Bilanzanpassungsbericht verabschiedet und stellt folgende Anträge:

1. Der Bilanzanpassungsbericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019 (Beilage 1), welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, sei zu genehmigen.
2. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung des Finanzvermögens bzw. der Liegenschaften des Finanzvermögens (Beilage 2), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
3. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Aufwertung des Verwaltungsvermögens (Beilage 3), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
4. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen (Beilage 4), welche einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
5. Die Höhe der jährlich gleichbleibenden Entnahme aus der Aufwertungsreserve im Betrag von Fr. 600'000.00, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, sei zu genehmigen.

### **VERFÜGUNG**

Der Bilanzanpassungsbericht mit sämtlichen Beilagen wird dem Rechnungsprüfungsorgan zur Prüfung übergeben. Dieses erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Geuensee, 03.04.2019

#### **GEMEINDERAT GEUENSEE**

Gemeindepräsident  
sig. Hansruedi Estermann

Geschäftsführer/Gemeindeschreiber  
sig. Albert Albisser

## **8 Bericht des Rechnungsprüfungsorgans an die Stimmberechtigten der Gemeinde Geuensee**

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Bilanzanpassung per 1. Januar 2019 geprüft.

### Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Bilanzanpassung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

### Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans

Unsere Prüfung erfolgte gemäss § 68 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG, SRL Nr. 160) sowie dem Handbuch Finanzhaushalt FHGG, Kapitel 5 «Revision». Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die angepasste Bilanz frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der angepassten Bilanz enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der angepassten Bilanz als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der angepassten Bilanz von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der angepassten Bilanz. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die angepasste Bilanz per 1. Januar 2019 dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sowie der massgebenden Verordnung.

Wir empfehlen, die vorliegende angepasste Bilanz zu genehmigen.

### **RECHNUNGSKOMMISSION DER GEMEINDE GEUENSEE**

Der Präsident

sig. Walter Frei

Die Mitglieder

sig. Martina Arnold  
sig. Eveline Dahinden  
sig. Toni Helfenstein  
sig. Evelyn Rudin

### Traktandum 3 Gesuche um Erteilung des Schweizer Bürgerrechtes

Wir unterbreiten Ihnen die Gesuche von drei Personen (drei Gesuche), bei denen die rechtlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt sind. Die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes erfolgt unter Vorbehalt der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechtes.

Die Bürgerrechtskommission hat die Gesuchstellenden geprüft, unter anderem in einem umfassenden Gespräch vor der Gesamtkommission. Sie bewertet die Gesuche positiv und empfiehlt, den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Geuenseer Bürgerrecht zu erteilen.

#### Josipovic Zora, Büntenweg 2, kroatische Staatsangehörige



Frau **Zora Josipovic** wurde am 1. Oktober 1971 in Kakanj, Bosnien und Herzegowina geboren. Mit 15 Jahren, kurz vor der Kriegszeit im Jahr 1985, zog sie mit ihren Eltern nach Rijeka, Kroatien. 1990 kam Frau Josipovic als 19-jährige in die Schweiz nach Sempach und arbeitete zuerst als Haushaltshilfe und später als Serviceangestellte. 1994 hat sie geheiratet und ist mit ihrem Mann nach Menziken AG gezogen. 1996 bekam sie einen Sohn und war ab dann Hausfrau. Im Jahr 1999 begann sie als Aushilfe in der Chocolat Frey in Buchs AG zu arbeiten. Im 2000 bekam sie eine Tochter. Seit 2010 wohnt Frau Josipovic in Geuensee.

Sie ist von ihrem Mann geschieden. Seit nun 20 Jahren arbeitet Frau Josipovic in derselben Firma, inzwischen als Maschinen- und Anlagenbedienerin. In ihrer Freizeit trifft sie sich gerne mit ihrer Familie sowie ihren Freunden und geht schwimmen.

#### Josipovic Vanesa, Büntenweg 2, kroatische Staatsangehörige



Frau **Vanesa Josipovic** ist die Tochter von Zora Josipovic. Sie wurde am 21. September 2000 in Menziken AG geboren und hat einen 4 Jahre älteren Bruder. In der 3. Primarklasse zog sie mit ihrer Familie nach Geuensee. Die Sekundarschule besuchte Frau Josipovic im „Neu St. Georg“ in Sursee. Sie ist nun in der Ausbildung zur Dentalassistentin EFZ bei Dr. med. dent. Bolting in Buttisholz und kurz vor den Abschlussprüfungen. Nach der Lehre kann sie beim jetzigen Arbeitgeber bleiben. Sie möchte sich gerne zur dipl. Fachfrau Operationstechnik HF weiterbilden. In ihrer Freizeit trifft sie sich gerne mit ihren Freunden und besucht ein Fitnessstudio. Frau Josipovic war viele Jahre im Fussballverein, musste dieses Hobby aufgrund einer Operation aufgeben.

#### Demirtas Emir Can, Eishofrain 4, türkischer Staatsangehöriger



Herr **Emir Can Demirtas** wurde am 9. Juni 2001 in Sursee geboren. Bis zu seinem 4. Lebensjahr hat er mit seinen Eltern, seinen beiden Schwestern und seiner Grossmutter in Schötz gelebt. Im Sommer 2005 sind sie alle nach Geuensee umgezogen. Er hat die Primarschule in Geuensee und die Sekundarschule „Neu St. Georg“ in Sursee besucht.

Seit dem Sommer 2016 ist er in Ausbildung zum Kaufmann EFZ bei Electrolux Professional AG in Sursee und wird diesen Sommer abschliessen. Nach der Lehre möchte er in diesem Beruf weiterarbeiten, Berufserfahrung sammeln und sich weiterbilden. Fussball ist seine grosse Leidenschaft. Den grössten Teil

seiner Freizeit verbringt er damit. Er spielt für den FC Sursee bei den A-Junioren und in der 1. Mannschaft. Zudem verbringt er gerne Zeit mit seiner Familie und Freunden und macht weiteren Sport wie Joggen oder Schwimmen.

#### **Antrag der Bürgerrechtskommission**

Die Bürgerrechtskommission beantragt, den Gesuchstellenden das Bürgerrecht der Gemeinde Geuensee zuzusichern.